

Zuständig beim Kreis Heinsberg

Kreisverwaltung Heinsberg
- Ordnungsamt -
Valkenburger Str. 45, 52525 Heinsberg

Telefon: 0 24 52 / 13 32 49 - Herr Holzweiler
Telefax: 0 24 52 / 13 32 95

Zuständig bei der Kreishandwerkerschaft Heinsberg

Sofern Sie bei einer Anzeige wegen Schwarzarbeit anonym bleiben wollen, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an unsere Geschäftsstelle.

Zuständig für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ist unser Mitarbeiter Wilfried Gerads, den Sie telefonisch wie folgt erreichen: Telefon 0 24 51 / 62 01 20 oder email gerads@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Bitte beachten Sie noch folgende Hinweise: Je mehr Informationen Sie den Ordnungsbehörden bzw. uns über den evtl. Schwarzarbeiter geben können, um so größer ist die Chance, den Schwarzarbeiter auch zu überführen. Wichtig sind u. a. folgende Angaben:

1. Ort der Arbeitsausführung
2. Personenangaben
3. Anzahl der Personen
4. Art der Tätigkeit
5. Auftraggeber
6. Zeitraum der Tätigkeit (Beginn oder Abschluss der Arbeiten)
7. Kfz-Kennzeichen von Fahrzeugen usw.

Bitte unterstützen Sie unsere Bemühungen bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit, indem Sie sich vertrauensvoll an uns oder eine der Ordnungsbehörden wenden.

Ursachen und Folgen der Schwarzarbeit

Alle wissenschaftlichen Untersuchungen, die zum Thema Schwarzarbeit erstellt wurden, belegen, dass eine hohe Abgabenbelastung ein wesentliches Motiv für die Schwarzarbeit ist. Die Sozialversicherung, die seit Jahren auf steigende Beiträge zu ihrer Finanzierung angewiesen ist, ist neben der Steuer eine Ursache der zu teuren Löhne. Allein die Sozialabgaben liegen mittlerweile deutlich über 40 % des Bruttoverdienstes. Die Personalzusatzkosten machen etwa 85 % des Entgelts für geleistete Arbeit aus. Die Lohnkosten sind nicht deshalb so hoch, weil die Handwerker soviel verdienen, sondern weil die Löhne so sehr mit Abgaben befrachtet sind. Weil die Löhne so hoch belastet sind, greifen viele auf Schwarzarbeiter zurück. Das beweist das Ausmaß der Schwarzarbeit.

Nach neuesten Erhebungen gehen jährlich über 10 000 Arbeitsplätze in der Bundesrepublik durch Schwarzarbeit verloren. So gehen rund 112 Mio. € Beitragsausfälle in der Sozialversicherung verloren. Darüber hinaus fallen je 10 000 durch Schwarzarbeit verloren gegangene Arbeitsplätze ca. 46 Mio. € an Lohnsteuer im Staatshaushalt weg. Nach Schätzungen der Bundesanstalt für Arbeit werden - unter Zugrundelegung der für den gesamten Bereich der illegalen wirtschaftlichen Betätigung geschätzten Umsätze in Höhe von rund 127,8 Mrd. € jährlich - die Mindereinnahmen an Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen mit mindestens 27 Mrd. € beziffert. Dringend erforderlich sind steuerliche Anreize in Form von Steuervergünstigungen für bestimmte Dienstleistungen - ggf. auch zeitlich befristet - .

Deshalb sollten in die Überlegungen auf der Suche nach Möglichkeiten zur Rückführung der Schwarzarbeit einbezogen werden:

1. Eine Reduzierung der Mehrwertsteuer für die von der Schwarzarbeit besonders betroffenen

Dienstleistungsbereiche durch Gewährung des halben Steuersatzes oder eines Nullsatzes.

2. Die Zulassung der steuerlichen Absetzbarkeit von Handwerkerrechnungen, zumindest im für Schwarzarbeit besonders sensiblen Bereich des privaten Wohnungsbaues. Mit dieser Maßnahme würde die Möglichkeit geschaffen, Kosten für Handwerkerrechnungen im eigenen Haus oder der eigenen Wohnung anteilig bei der Steuer absetzen zu können.

Sollten Sie weitere Fragen zum Thema Schwarzarbeit haben, wenden Sie sich, wie bereits erwähnt, an unseren Sachbearbeiter Wilfried Gerads.